
Sachgebiet Sachgebiet S4	Sachbearbeiter Frau Loncar-Ricko
------------------------------------	--

Beratung Gemeinderat	Datum 14.04.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
--------------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Neufassung der Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grund- und Hauptschule Hallbergmoos

Anlagen:

Anlage 1 - Neufassung Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung
Anlage 2 - Satzung (im Änderungsmodus) über die Benutzung der Mittagsbetreuung 2021_2026
Anlage 3 - Bayerisches Ministerialblatt
Anlage 4 - Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung_2021-03

Sachverhalt

Der Bund hat mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) einen bundesweiten Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder eingeführt.

Ab 1. August 2026 gilt der Rechtsanspruch zunächst für alle Erstklässler ab dem Schuleintritt. In den darauffolgenden Jahren wird der Anspruch stufenweise auf die weiteren Jahrgangsstufen ausgeweitet, sodass ab dem Schuljahr 2029/2030 ein Rechtsanspruch für alle Grundschul Kinder besteht. Der Anspruch umfasst bis zu acht Stunden Betreuung an fünf Werktagen pro Woche, wobei die Unterrichtszeit angerechnet wird.

Die Gemeinde Hallbergmoos bietet bereits seit vielen Jahren eine verlässliche Mittagsbetreuung für Grundschul Kinder an. Das bestehende Betreuungsangebot in der Mittagsbetreuung ist bereits so organisiert, dass es den Anforderungen des Rechtsanspruchs entspricht.

Auf Landesebene wurden die Rahmenbedingungen für die Mittagsbetreuung neu geregelt. Grundlage hierfür ist die Bekanntmachung des Bayerischen Ministeriums für Unterricht und Kultus „Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen“ vom 23.01.2026 veröffentlicht im Bayerischen Ministerialblatt (Bay.MBI.2026 Nr.7). Diese Bekanntmachung tritt zum 01.03.2026 in Kraft. (siehe Anlage 3)

Die derzeit gültige Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung stammt aus dem Jahr 2021. Aufgrund der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie zur Anpassung organisatorischer Regelungen ist eine Neufassung der Satzung erforderlich. (siehe Anlage 2 und 4)

Die Satzung wurde daher inhaltlich überarbeitet und an die aktuellen rechtlichen Vorgaben angepasst. (siehe Anlage 1)

Die Neufassung der Satzung soll zum 01.09.2026 in Kraft treten. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 01.09.2021 außer Kraft.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**Nr. 11 Soziale Aspekte**

- (1) Soziale Aspekte sind bei allen gemeindlichen Entscheidungen zu berücksichtigen.
- (2) Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen sind zu achten.
- (5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die neue Satzung über den Besuch der Mittagsbetreuung an der Grund- und Mittelschule Hallbergmoos hat keine haushaltrechtlichen Auswirkungen.

Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Schulen und Kindertagesstätten, Silvia Edfelder wurde beteiligt und wird in der Sitzung eine Stellungnahme abgeben.

Vorschlag zum Beschluss

1. Der Gemeinderat **beschließt** die **Neufassung** der Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grund- und Mittelschule Hallbergmoos gemäß der als **Anlage 1** beigefügten Satzung.
2. Die Satzung tritt zum 01.09.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grund- und Mittelschule Hallbergmoos vom **01.09.2021 außer Kraft**.